

WIR MACHEN Tarif.

MEHR
MUSS
HER!

Tarifrunde 2019
powered by

ver.di

DRV

mitgliedwerden.verdi.de

+++ EILTICKER +++ EILTICKER +++ EILTICKER +++ EILTICKER +++

August 2019

Überarbeitung der Entgeltordnung für alle Rehakliniken der DRV und die Akutkrankenhäuser der TgDRV

Tarifverträge sind unterschrieben

Nachdem **ver.di** und die Arbeitgeber der DRV die Tarifverträge, die die Verbesserungen der Entgeltordnung für die Rehakliniken der DRV und die Akutkrankenhäuser der TgDRV regeln, redaktionell abgestimmt haben, hat **ver.di** die Tarifverträge unterzeichnet. Die Änderungen treten rückwirkend zum 1. Juli 2019 in Kraft.

Deutliche Verbesserungen

Mit der neuen Entgeltordnung sind deutliche Verbesserungen verbunden:

Beschäftigte in der Pflege

Für die Pflegekräfte und Leitungskräfte in der Pflege in den Rehakliniken wurden die Tätigkeitsmerkmale überarbeitet.

Für Pflegekräfte und Leitungskräfte in der Pflege in den Akutkrankenhäusern der TgDRV werden die Tätigkeitsmerkmale übernommen, die grundsätzlich denen der Entgeltordnung der Kommunen entsprechen.

Für alle Pflegekräfte und Leitungskräfte in der Pflege in den Rehakliniken der DRV und den Akutkrankenhäusern der TgDRV gibt es eine neue Entgelttabelle P mit verbesserten Stufenregelungen und z.T. verbesserten Beträgen. In den neuen Entgeltgruppen P 9 bis P 14 (bisher KR 9a bis KP 11a) gibt es nun eine Stufe 6. Beschäftigte, die in einer dieser Entgeltgruppe eingruppiert sind und am 30. Juni 2019 bereits

5 Jahre der Stufe 5 zugeordnet waren, werden dann unmittelbar der Stufe 6 zugeordnet.

Für Beschäftigte, die in einer der bisherigen Entgeltgruppen KR 3a bis KR 8a oder KR 9a Stufe 4 oder Stufe 5 eingruppiert waren, wurden umfassende Besitzstandsregelungen vereinbart.

Beschäftigte in Gesundheitsberufen

In den Bereichen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie sind in den folgenden Fällen die Tätigkeitsmerkmale der nächst höheren Entgeltgruppe (EG) zugeordnet.

- das Merkmal der bisherigen EG 4 ist neu das Merkmal der EG 5
- das Merkmal der bisherigen EG 6 ist neu das Merkmal der EG 7

In der Physiotherapie und Logopädie wurde ein neues Tätigkeitsmerkmal in der EG 9b geschaffen, welches an die Übertragung konkreter Aufgaben, bezogen auf bestimmte Patientengruppen, gebunden ist.

Wir machen Tarif. Ich bin dabei!

Für Diätassistentinnen und Diätassistenten und Masseurinnen/Masseur und medizinische Bademeisterinnen und –bademeister wurde das Tätigkeitsmerkmal der bisherigen EG 4 neu der EG 5 zugeordnet.

Die Tätigkeitsmerkmale der Psychologisch-technischen Assistentinnen und Assistenten sind alle der nächst höheren Entgeltgruppe zugeordnet.

Mit einem eigenen Merkmal wurden die Psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychologischen Psychotherapeuten der EG 14 zugeordnet.

Sport- und Gymnastiklehrerinnen und Sport- und Gymnastiklehrer in Rehakliniken, die über einen Abschluss als staatlich geprüfte Gymnastiklehrerin

oder staatlich geprüfter Gymnastiklehrer verfügen, werden in die EG 5 eingruppiert. Je nach Anteil der Schwierigkeit der übertragenen Aufgaben erfolgt die Eingruppierung bis in die EG 8.

Bei der Eingruppierung der Führungskräfte in den Gesundheitsberufen (außerhalb der Pflege) wird nur noch auf die Anzahl der ständig unterstellten Beschäftigten, ohne Berücksichtigung der einzelnen Berufe, abgestellt.

Mit den Arbeitgebern hat **ver.di** weiterhin vereinbart, dass es eine gemeinsame Arbeitsgruppe gibt, die zeitnah die Definitionen der „schwierigen Aufgaben“ für die Gesundheitsberufe in den Rehakliniken bearbeitet. Das dann erzielte Ergebnis wird in einem weiteren Änderungstarifvertrag zur Entgeltordnung tarifiert.

Wie erfolgt die Überleitung in die verbesserte Entgeltordnung? Was müssen Beschäftigte beachten?

Beschäftigte in der Pflege

werden rückwirkend zum 1. Juli 2019 stufengleich und unter Mitnahme der in ihrer Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit von der Entgeltgruppe KR in die Entgeltgruppe P übergeleitet.

Höhergruppierung auf Antrag

Grundsätzlich gilt für alle Beschäftigten:

Ergibt sich durch die Verbesserungen der Eingruppierung in der Entgeltordnung der DRV im Bereich der Pflege (Teil IV oder Teil V der Anlage zum TV EntgO-DRV) oder bei den Gesundheitsberufen (Teil III Abschnitt 12 der Anlage zum TV EntgO-DRV) eine höhere Entgeltgruppe, sind Beschäftigte in der höheren Entgeltgruppe

eingruppiert, wenn sie einen entsprechenden Antrag beim Arbeitgeber stellen.

Dieser Antrag kann bis zum 30. Juni 2020 gestellt werden und wirkt immer auf den 1. Juli 2019 zurück. Änderungen der Stufenzuordnung, die also nach dem 30. Juni 2019 eingetreten sind, bleiben bei der Stufenzuordnung im Zusammenhang der Höhergruppierung unberücksichtigt.

Die Höhergruppierung erfolgt auf der Grundlage des § 17 Absatz 4 TV-TgDRV/ TV DRV-Bund/ TV DRV KBS.

Wenn kein Antrag gestellt wird, bleibt es für die Dauer der unverändert auszuübenden Tätigkeit bei der bisherigen Entgeltgruppe.

Solche Erfolge sind nur mit einer starken und kompetenten Gewerkschaft möglich

Gemeinsam erfolgreich sein – ver.di-Mitglied werden